

Wann ist die Jugend alt genug?

Ob beim Stimmen, Rauchen oder bei Strafen: Die Politik zieht die Altersgrenzen für Jugendliche neu

Daniel Friedli

Was können sie schon? Und was dürfen, sollen oder müssen sie? Wie in der Erziehung ist es auch in der Politik kompliziert mit den Jugendlichen - und wohl ebenso kompliziert für sie.

Nehmen wir als Beispiel eine junge Urnerin namens Lea, die heute 16 Jahre alt wird. Sie darf jetzt zwar ihre Religion selber wählen, aber nicht den Wohnsitz. Sie darf neuerdings mit einem Töff auf die Autobahn, aber noch immer nicht mit dem Auto. Sie darf endlich mit ihrem 20-jährigen Freund schlafen, aber vorher keinen Gin Tonic mit ihm trinken und bald auch keine Zigarette mehr für danach kaufen. Denn soeben hat das Parlament ein Verkaufsverbot bis 18 beschlossen.

Dafür dürfte Lea nun allein ihr amtliches Geschlecht ändern lassen. Auch die Corona-Impfung könnte sie gegen den Willen der Eltern erzwingen, sofern der Arzt sie für urteilsfähig hält. Wenn Lea Gesetze bricht, fällt das Urteil aber milder aus, da für sie noch das Jugendstrafrecht gilt. Und vielleicht kann sie bald auch wählen und abstimmen: Heute Sonntag befindet sich das Urner Volk über das Stimmrechtsalter 16, und schon bald wieder auch das nationale Parlament. Sagt es nochmals Ja, könnte Lea über Vorlagen wie das neue Tabakgesetz befinden, obschon ihr dasselbe Parlament darin bis 18 nicht zutraut, der Tabakwerbung zu widerstehen.

Ein Auf und Ab

Gleich in mehreren Bereichen zieht die Politik derzeit die Altersgrenzen neu. Doch passen all die Entscheide zusammen? Und sind die vielen Reiferegeln auch in der richtigen Reihenfolge?

Über diese Fragen wird von jeher gestritten. Im Mittelalter waren die Jünglinge oft schon mit 14 oder 16 zur Landsgemeinde zugelassen, die Verfassung von 1848 setzte das Stimmrecht dann bei 20 fest. Bei der Mündigkeit wiederum hiess es lange «Heirat macht mündig», erst seit 1996 ist man mit 18 volljährig. Das Stimmrecht wiederum war schon fünf Jahre zuvor auf 18 gesenkt worden, laut Bund als «Geschenk an die Jugend zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft».

Kein Wunder also, dass die Messlatte, mit der die Reife beurteilt wird, auch heute umstritten ist. FDP-Ständerat Andrea Caroni stellt dabei die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ins Zentrum. Er findet, Jugendliche seien zuerst dort in die Verantwortung zu entlassen, wo ihre Entscheide sie selber betreffen, also etwa bei medizinischen Eingriffen oder der Religionswahl.



Variable Altersgrenzen

Ab wann Jugendliche was dürfen oder müssen

Bereich	Alter	Was
Zivilrecht	18 Jahre	Volljährigkeit, u. a. Wohnsitz wählen, heiraten, finanzielle Verpflichtungen eingehen
Sexualität	16	Ablauf des Schutzalters, sexuelle Beziehungen auch zu Erwachsenen möglich
Strafrecht	18	Ende Jugendstrafrecht, gleiche Strafen wie Erwachsene
Tabak	18	Zigaretten kaufen
Alkohol	16 18	Wein und Bier kaufen Cocktails oder Spirituosen kaufen
Verkehr	18 (17) 16	Auto fahren (mit Lernfahrausweis) Motorrad fahren (125 cm³)
Politik	18	abstimmen, wählen und sich wählen lassen
Religion	16	selber eine Religion wählen
Steuern	18	Steuern bezahlen
AHV	17	AHV-Beiträge entrichten
Medizin	offen	je nach Urteilsfähigkeit: selber über Eingriffe oder Impfungen entscheiden

Gehe es aber darum, an der Urne auch über andere mitzubestimmen, sei die Hürde höher. Wenn die Jugendlichen hierfür reif genug seien, sollen sie gleichzeitig auch im Zivil- und Strafrecht volle Verantwortung übernehmen. Caroni wäre also höchstens dann fürs Stimmrechtsalter 16, wenn auch die Mündigkeit mit 16 begänne. Allerdings würde er den Jugendlichen das passive Wahlrecht durchaus früher erteilen. «Wenn die Stimmberechtigten einem Jugendlichen ein Amt zutrauen, dann ist das deren Verantwortung», sagt er.

Auch Caronis Parteikollege Andri Silberschmidt möchte diese Fragen möglichst umfassend angehen. «Man muss diese Diskussion in der ganzen Breite führen, nicht nur in Bezug auf das Stimmrecht», sagt er. Sollte sich dabei zeigen, dass Jugendliche heute nicht nur körperlich, sondern auch geistig eher reif seien als früher, könne man über neue Altersgrenzen diskutieren. Doch diese sollten dann auch die Pflichten der Volljährigkeit betreffen.

Anders sieht dies Philippe Kramer, einer der Köpfe der Bewegung für das Stimmrechtsalter 16. Es wäre schön, alles logisch und kohärent zu regeln, sagt er. «Aber das ist erstens schon heute nicht so und zweitens gar nicht möglich.» Das Erwachsenwerden sei ein Prozess, den man nicht mit einer Altersgrenze abschliessen könne. Differenzieren sei also richtig, wobei Kramer aber den Massstab etwas anders ansetzt als Ständerat Caroni: Man soll Jugendliche dort schützen, wo sie

Sie haben schon eine Stimme: Junge Glarnerinnen jubeln nach dem Entscheid der Landsgemeinde, das Stimmrechtsalter im Kanton auf 16 Jahre zu senken. (Glarus, 6. Mai 2007)

«Das eine und richtige Alter, um all diese Fragen kohärent zu lösen, gibt es nicht.»

Moritz Daum, Entwicklungspsychologe

sich selber schaden können, also beim Rauchen, Trinken oder im Strafrecht. Man müsse ihnen aber jene Grundrechte gewähren, die sie verantwortungsvoll ausüben könnten. Und Studien zeigten, dass 16-Jährige gleich informiert wählten wie Erwachsene.

Genau gleich argumentiert die grüne Nationalrätin Sibel Arslan. Sie hat die Forderung nach Stimmrechtsalter 16 im Parlament erfolgreich auf den Weg gebracht. Und sie fügt zu Kramers Argumenten hinzu, dass die ganze Gesellschaft profitiere, wenn die Jungen früh den Umgang mit der direkten Demokratie lernten.

Tückische Emotionen

Wer also hat recht? Und gibt es in Bezug auf diese Altersgrenzen überhaupt eine «richtige» Antwort? Moritz Daum ist Professor für Entwicklungspsychologie an der Universität Zürich. Er sagt: «Das eine und richtige Alter, um all diese Fragen kohärent zu lösen, gibt es nicht.» Denn für verschiedene Herausforderungen brauche es verschiedene kognitive Fähigkeiten.

Daum spricht von «kalten» und «heissen» Funktionen des Denkens. Die kalten werden beansprucht, um sich ruhig und rational Wissen anzueignen und Argumente abzuwägen. Die heissen sind gefragt, wenn Entscheide unter zeitlichem, sozialem oder emotionalem Druck gefällt werden müssen. Diese Funktionen entwickeln sich unterschiedlich schnell, wobei die heissen den kalten etwas hinterherhinken. Die kalten Fähigkeiten sind bei 16-Jährigen bereits ähnlich gut ausgeprägt wie bei Erwachsenen. Bei den heissen dauert die Entwicklung länger, etwa bis 25.

Und welche Schlüsse zieht der Experte nun daraus? Aus Sicht der Entwicklungspsychologie erachtet Daum das Abstimmen mit 16 für gerechtfertigt, da man sich dabei in Ruhe und ohne Druck eine Meinung bilden könne. Umgekehrt sei der Jugendschutz bis 18 beim Trinken, Rauchen oder Autofahren wohl richtig, da es dabei um Gefühlskontrolle und das Umgehen mit Gruppendruck gehe. Man könne sich aber durchaus fragen, ob ein 16-Jähriger reif genug sei, um mit religiösen Bekehrungsversuchen umzugehen oder über eine Geschlechtsumwandlung zu entscheiden. Letztlich, so Daum, könne die Wissenschaft dazu keine allgemeingültige Antwort geben. «Diese Fragen haben immer auch eine politische Dimension.»

Die politische Ausmarchung um Leas Rechte und Pflichten kann also weitergehen, heute im Kanton Uri und bald wieder in Bundesbern.

Volksinitiative für das «Recht auf digitale Unversehrtheit»

Das Projekt richtet sich gegen Tech-Giganten aus den USA und China: Initianten fordern eine unabhängige Schweizer Infrastruktur für IT-Daten.

Andrea Kučera

«Was ist Ihnen lieber, dass der Bund die Daten seiner Bürger in der Schweiz oder in Peking speichert?» Mit dieser Frage wirbt der frühere FDP-Nationalrat Fathi Derder für eine Volksinitiative, die er zusammen mit einer Gruppe von Informatikern, einem Genfer Informatikprofessor und dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Wallis lancieren wird. Am Freitag hat sich die

Gruppe auf einen Initiativtext geeinigt, der vorerst nur auf Französisch vorliegt. Ihre Forderung: Das Prinzip der digitalen Unabhängigkeit soll in der Verfassung verankert werden.

«In der Verfassung steht, jeder Mensch habe das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit», sagt Derder. «Ergänzt werden muss dies mit dem Recht auf digitale Unversehrtheit.» Darum fordern die Initianten, dass der Bund seinen Bürgern eine unabhängige digitale Infrastruktur zur Verfügung stellt. Was etwas wolkig tönt, hätte für den Bund handfeste Konsequenzen: Hat die Initiative Erfolg, müsste die Bundeskanzlei ihren jüngsten IT-

Grossauftrag rückgängig machen. Am 24. Juni machte das IT-Branchenportal «Inside Channels» publik, dass der Bund die vier amerikanischen Tech-Giganten Microsoft, Oracle, IBM und Amazon sowie den chinesischen Konzern Alibaba mit der Realisierung von «Public Clouds» beauftragt hat. «Die Eidgenossenschaft holt Chinesen ins Land», titelte das Portal. Das Auftragsvolumen beträgt 110 Millionen Franken.

Privatpersonen, Firmen aber auch öffentliche Verwaltungen lagern ihre Daten und Dienstleistungen zunehmend von lokalen Servern in sogenannte «Daten-Wolken» aus. Das ist nicht risikofrei. «Die Nutzung von öffent-



Fathi Derder (2019)

lichen Cloud-Diensten hat jedoch zur Folge, dass eine grössere Abhängigkeit von den meist weltweit tätigen Anbietern entsteht», schrieb der Bundesrat im April 2020. «Dabei stellt sich die Frage, wie die Souveränität über Daten sicherzustellen ist.»

Vor diesem Hintergrund liess der Bundesrat die Machbarkeit einer «Swiss Cloud» prüfen, also einer Dateninfrastruktur «made in Switzerland». Dass der Bund rund ein Jahr später trotzdem entschied, auf Cloud-Lösungen just dieser internationalen Anbieter zurückzugreifen, entbehrt nicht der Ironie. «Die Abhängigkeit wird so nicht vermindert, sondern erhöht», sagt Derder.

Derders Parteikollegin Isabelle Moret hat die für die Cloud-Strategie zuständige Bundeskanzlei in einem Vorstoss auf diesen «Widerspruch» hingewiesen. In ihrer Antwort schreibt die Bundeskanzlei, «Public Clouds» seien eine Ergänzung der bundeseigenen Rechenzentren und privater Clouds. «Der Abruf von Leistungen ist optional.» Noch ist also unklar, welche Daten die Bundesverwaltung Microsoft, Amazon oder Alibaba anvertrauen will. Für Derder und seine Mitstreiter ist trotzdem eine rote Linie überschritten: Mit ihrer Initiative wollen sie erreichen, dass der Bund eine Cloud wählt, die nur Schweizer Recht unterstellt ist.